

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Postfach 101529, 28015 Bremen
Lt. Verteiler

Auskunft erteilt
Herr Pochciol
Zimmer 507
T: +49(0)421 361 89240
F: +49(0)421 496 89240

E-Mail:
urs.pochciol@wah.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 30.09.2020

Rundschreiben 01/2020

Beachtung des Datenschutzes in Vergabeverfahren

Neufassung des am 14.01.2020 versandten Rundschreibens. Änderungen sind **gelb markiert** hervorgehoben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. Mai 2018 traten zeitgleich die *Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG* (Datenschutz-Grundverordnung, kurz: DSGVO) und das *Bremische Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung* (BremDSGVOAG) vom 8. Mai 2018 in Kraft.

Beide Vorschriften regeln die Verarbeitung personenbezogener Daten und **gelten auch für öffentliche Auftraggeber bei der Durchführung von Vergabeverfahren**. Bei der Entgegennahme und Prüfung von Teilnahmeanträgen und Angeboten verarbeiten diese personenbezogene Daten. Die Angebote enthalten z.B. Daten über das mit der Auftragsausführung betraute Personal, deren Qualifikation und Lohngruppen, darüber hinaus sind vielfach Referenzen vorzulegen oder Informationen zu Nachunternehmern mitzuteilen.

Der Umsetzung der Verpflichtungen aus der DSGVO und dem BremDSGVOAG dienen das Formblatt 108HB (**Anlage 1**) und die Datenschutzzinformationen in den Formblättern 231HB/232HB (s. hierzu Rundschreiben 03/2019).

Dienstgebäude
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen
www.wirtschaft.bremen.de

 Eingang
Martinistraße 28
28195 Bremen

 Martinistraße
Bus Linie 25

Bankverbindungen
Nord/LB
IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC: BRLADE22XXX
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Bitte beachten Sie:

- I. Ihre Datenschutzerklärung muss Hinweise zur Verarbeitung und Löschung der im Vergabeverfahren erlangten, personenbezogenen Daten enthalten. Daher ist ein dem Formblatt 108HB entsprechender **Datenschutzhinweis grundsätzlich in allen Vergabeverfahren erforderlich**, Formular 108HB ist daher auch bei wertmäßig niedrigen, schriftlich durchgeführten, **§ 5-Verfahren** zu nutzen! Ausnahmsweise ist die Nutzung des Formulars 108HB nicht erforderlich in § 5-Verfahren, in welchen Sie Angebote telefonisch einholen oder Direktkäufe im Geschäft oder aus Katalogen/dem Internet vornehmen.
 1. Fordern Sie die Vorlage von **Referenzen**, ist die Angabe der Institution/Firma des Referenzgebers im Teilnahmeantrag/Angebot ausreichend. Nicht erforderlich ist, dass die Bieter eine natürliche Person als Ansprechpartner mitteilen.
 2. Fordern Sie mit dem Teilnahmeantrag/Angebot die Vorlage **personenbezogener Daten von Mitarbeitern des Bieters**, sollten Sie bei der Festlegung von Teilnahme-/Angebotsfristen bedenken, dass Bieter (jedenfalls im Anfangszeitraum) zunächst ggf. entsprechende Einwilligungen von ihren Mitarbeitern einholen müssen. Die Fristen hierfür sollten Sie ausreichend lang bemessen.
 3. Das Formblatt 108HB deckt grundsätzlich alle im Rahmen des Vergabeverfahrens gesetzlich geforderten datenschutzrechtlichen Informationen entsprechend der DSGVO ab. Sollten Sie in den Datenschutzerklärungen Ihres Hauses als Bestandteil der Datenschutzerklärung ebenfalls Informationen zu Vergabeverfahren aufgenommen haben oder dies beabsichtigen, achten Sie bitte darauf, dass diese mit dem Formblatt 108HB korrespondieren und keine Widersprüche hierzu aufweisen.

II. Sie müssen externe Unternehmen (z.B. Planungsbüros, Beratungsunternehmen und/oder Rechtsanwälte), mit denen Sie bei der Durchführung eines Vergabeverfahrens zusammenarbeiten, über deren Pflichten beim Umgang mit personenbezogenen Daten informieren, wenn die externen Unternehmen im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit Zugriff auf personenbezogene Daten von Bieterunternehmen (insb. Mitarbeiterdaten) erhalten. Dieser Informationsverpflichtung kommen Sie nach, indem Sie bei der Beauftragung solcher externen Unternehmen das Formblatt 109HB (Information Datenübermittlungsverhältnisse) (Anlage 2) in Ihre Vergabeunterlagen aufnehmen. Eine gesonderte Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung ist (insoweit Abänderung der Fassung dieses Rundschreibens vom 14.01.2020) nicht erforderlich! Die externen Unternehmen sind keine Auftragsdatenverarbeiter, da sie bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht weisungsgebunden sind und der Schwerpunkt ihrer Leistung nicht auf der Datenverarbeitung sondern der Beratung im Vergabeverfahren liegt.

- III. Legen Sie die Teilnahmeanträge oder Angebote in **Gremien** etc. vor, müssen Sie hinsichtlich der personenbezogenen Daten auf den Datenschutz gemäß DSGVO/BremDSGVOAG hinweisen, bzw. müssen Sie diese Angaben ggf. vorher schwärzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Susann Blaseio

Anlage 1 – Formblatt 108HB

Anlage 2 – Formblatt 109HB (Information Datenübermittlungsverhältnisse)